

Antrag

der Fraktionen BSW, CDU und SPD

Umgang mit kampfmittelbelasteten Waldflächen im Freistaat Sachsen – risikobasiertes Vorgehen stärken, Einsatzfähigkeit sichern, Schutz der Einsatzkräfte verbessern

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Zahlreiche Teile der Waldflächen im Freistaat Sachsen sind infolge früherer militärischer Nutzung – insbesondere durch Wehrmacht, sowjetische Streitkräfte, Nationale Volksarmee sowie teilweise durch die Bundeswehr – mit Kampfmitteln und militärischen Hinterlassenschaften belastet.
2. Diese kampfmittelbelasteten Flächen stellen insbesondere im Brandfall eine erhebliche Gefahr für Einsatzkräfte, Bevölkerung und Umwelt sowie angrenzende Siedlungs- und Infrastrukturbereiche dar.
3. Die öffentliche Anhörung im Innenausschuss am 22. Januar 2026 hat übereinstimmend bestätigt, dass eine flächendeckende Kampfmittelberäumung weder technisch realisierbar noch ökologisch vertretbar ist. Fachlich geboten ist vielmehr ein risikobasiertes, priorisiertes Vorgehen.
4. Entscheidend für den Schutz von Bevölkerung und Sachwerten sowie der schnellen Begrenzung der Schadenslage ist die Fähigkeit zur frühzeitigen und wirksamen Brandbekämpfung auf und an kampfmittelbelasteten Flächen.
5. Die Anhörung hat hier punktuellen Nachbesserungsbedarf aufgezeigt, vor allem in der nachhaltigen Finanzierung von Kampfmittelräummaßnahmen im Staatswald und der schnellen Verfügbarkeit geeigneter geschützter Einsatztechnik vor Ort.

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. auf Grundlage des bestehenden Strategischen Waldbrandschutzkonzepts gemeinsam mit den betroffenen Landkreisen ein risikobasiertes Maßnahmenkonzept für den Umgang mit kampfmittelbelasteten Waldflächen zu erarbeiten und den Innenausschuss bis zum 31.12.2026 zu unterrichten. Dabei sollen insbesondere vorhandene Risiko- und Gefahrenanalysen als Bestandteile der örtlichen und

- überörtlichen Brandschutzbedarfsplanung berücksichtigt sowie bestehende Maßnahmen überprüft und gegebenenfalls fortentwickelt werden;
2. die örtlich zuständigen Brandschutzbehörden bei der Verbesserung der Schutzausstattung für Einsätze auf kampfmittelbelasteten Waldflächen zu unterstützen und hierzu insbesondere die Bereitstellung oder Förderung geeigneter geschützter Einsatztechnik im Rahmen der bestehenden Waldbrandbekämpfungsstrukturen zu prüfen;
 3. den Kampfmittelbeseitigungsdienst (KMBD) der Sächsischen Polizei in Hinblick auf steigende Anforderungen durch Kampfmittelfunde infolge von Waldbränden und Räummaßnahmen so zu stärken, dass Kampfmittelfunde zeitnah fach- und umweltgerecht beseitigt werden können;
 4. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit der Länder – insbesondere im Bereich der Kampfmittelvernichtung und -entsorgung – prüfen;
 5. zu prüfen, wie für Kampfmittelräummaßnahmen im Staatswald, insbesondere in besonders betroffenen Großschutzgebieten, eine verlässliche und vom laufenden Wirtschaftsergebnis des Sachsenforstes unabhängige Finanzierungsgrundlage geschaffen werden kann und hierüber den Landtag bis zum 31. Dezember 2026 zu unterrichten;
 6. eine ressortübergreifende Koordinierungsstruktur einzurichten, die die Zusammenarbeit der zuständigen Stellen im Bereich Kampfmittelbelastung, Waldbrandschutz, Bevölkerungsschutz, Naturschutz und Wald ermöglicht. Der Landtag ist bis zum 31. Dezember 2026 darüber zu unterrichten;
 7. das Kampfmittelbelastungskataster des KMBD Sachsen gemeinsam mit den zuständigen Brand- und Katastrophenschutzbehörden so weiterzuentwickeln, dass es im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung möglichst praxisnah nutzbar ist und alle für die Einsatzmaßnahmen der Behörden und Organisationen erforderlichen Informationen zur bestehenden Kampfmittelbelastung sowie zu bereits durchgeführten Kampfmittelräummaßnahmen enthält. Zudem soll geprüft werden, inwiefern Informationen aus dem Kataster auf Anfrage von Grundstückseigentümern zur Prüfung einer möglichen bekannten Kampfmittelbelastung des entsprechenden Grundstücks zugänglich gemacht werden können.

Begründung:

Die Waldbrandereignisse der vergangenen Jahre zeigen, dass nicht fehlende vollständige Kampfmittelfreiheit, sondern eingeschränkte Einsatzmöglichkeiten der Feuerwehr das Kernproblem sind.

Die Kampfmittelbelastung im Staatswald konzentriert sich im Wesentlichen auf die Großschutzgebiete Gohrischheide und Königsbrücker Heide. Bisher wurden die Kampfmittelräummaßnahmen für die Großschutzgebiete aus dem Truppenübungsplatz-Fond finanziert. Diese Mittel stehen aktuell nicht mehr zur Verfügung, so dass vor dem Großbrand in der Gohrischheide die Kosten für Kampfmittelräummaßnahmen aus den laufenden Wirtschaftserträgen des Sachsenforstes beglichen werden mussten.

Durch die bisher auf Basis gemeinsamer Abstimmungen zwischen den örtlich zuständigen Brandschutz- und Forstbehörden durchgeführten Kampfmittelräummaßnahmen wurden in der Vergangenheit bereits kampfmittelfreie Wege, Brandschutzstreifen und Flächenbereiche als Voraussetzung für eine wirksame Verteidigung hergestellt. Diese Maßnahmen haben bei den Brandereignissen in der Vergangenheit bereits Wirkung gezeigt und müssen daher konsequent auch mit langfristiger Planungssicherheit fortgesetzt werden. Die während der letzten Großbrände wiederholt identifizierten technischen Schutzlücken für die Einsatzkräfte müssen, im Sinne der Funktionalität eines ganzheitlichen Schutzkonzeptes, geschlossen werden. Auf lokaler Ebene aufgebaute Expertise gilt es dabei zu nutzen und zu stärken. Besonders im Großschutzgebiet Gohrischheide profitiert der Freistaat Sachsen in mehrfacher Hinsicht von dieser Expertise; einerseits als Waldbesitzer von naturschutzrechtlich wertvollen Flächen und Schutzgebieten und andererseits von einem effektiven Schutz der unmittelbar an kampfmittelbelastete Flächen angrenzenden Kampfmittelzerlegeeinrichtung als Schlüsselinfrastruktur. Ein aussagekräftiges und so weit wie möglich räumlich differenziertes Lagebild über die bekannte oder vermutete Kampfmittelbelastung, ist wesentliche Grundlage für die Lagebeurteilung und Auswahl geeigneter Einsatzmaßnahmen zur Brandbekämpfung, einschließlich der notwendigen Schutzmaßnahmen für die Einsatzkräfte.

Dresden, 22. April 2026



Unterschrieben von
PETER RONNY KUPKE
am 23.04.2026

Ronny Kupke, MdL
BSW-Fraktion



Unterschrieben von
CHRISTIAN HARTMANN
am 22.04.2026

Christian Hartmann, MdL
CDU-Fraktion



Unterschrieben von
HENNING HOMANN
am 23.04.2026

Henning Homann, MdL
SPD-Fraktion